

Betriebskonzept

der Dependance

für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, welche sich in einer strafrechtlich angeordneten Massnahme befinden oder im Rahmen einer bedingten Entlassung einer weiteren Betreuung bedürfen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Organisation.....	4
3. Auftraggeber und Kooperationspartner	5
4. Leistungsangebot	6
4.1. Wohnheim.....	7
4.2. Betreutes Wohnen/Stationäres Wohntraining.....	7
4.3. Private Wohnung	8
5. Räumlichkeiten	8
6. Personal	9
6.1. Betreuungszeiten	9
6.2. Betreuungsverhältnis	10
6.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung	10
7. Sicherheit.....	11
8. Konzepte.....	11
9. Evaluation & Qualität.....	12

Abkürzungsverzeichnis

ABH	<i>Abteilung für Behindertenhilfe</i>
Art.	<i>Artikel</i>
BS	<i>Basel-Stadt</i>
EL	<i>Ergänzungsleistungen</i>
FAM	<i>Forensische Ambulanz</i>
IBB	<i>Individueller Betreuungsbedarf</i>
IGAplus	<i>Interessengemeinschaft Aussenorientierter Vollzug</i>
IHP	<i>Individueller Hilfeplan</i>
IV	<i>Invalidenversicherung</i>
KESB	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i>
ROS	<i>Risikoorientierter Sanktionenvollzug</i>
SBVS	<i>Schweizerischer Berufsverband der Sozialpädagog*innen</i>
StGB	<i>Schweizerisches Strafgesetzbuch</i>
ZGB	<i>Schweizerisches Zivilgesetzbuch</i>

1. Einleitung

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen über die kantonale Anerkennung durch die Behindertenhilfe Basel-Stadt sowie einer Betriebsbewilligung durch das Amt für Justizvollzug Basel-Stadt, bildet das vorliegende Betriebskonzept einen umfassenden und detaillierten Einblick in den Aufbau, die Abläufe und Strukturen sowie die Qualitätssicherung der Dependance ab.

2. Organisation

Die Dependance gehört als Teilbetrieb zu Mobile Basel und stellt Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die sich in einer strafrechtlich angeordneten Massnahme befinden oder im Rahmen einer bedingten Entlassung einer weiteren Betreuung bedürfen, auf ihrem Weg hin zu einem möglichst stabilen und deliktfreien Leben, unterschiedliche Wohnsettings zur Verfügung.

Die Dependance bot im Jahr 2009 als Aussenwohngruppe des Wohnheims Villa erstmals 4 Klient*innen in einer strafrechtlich angeordneten Massnahme einen Betreuungsplatz an. Seit dieser Zeit ist das Betreuungsangebot für Klient*innen, welche sich in einer strafrechtlich angeordneten Massnahme befinden kontinuierlich gewachsen. Im Jahr 2015 wurde das 2009 etablierte Angebot um die Dependance, als eigenständige Abteilung von Mobile Basel, am Standort Winkelriedplatz 6 ergänzt. Im Herbst 2021, fand eine erneute Erweiterung des Angebots mit der Etablierung eines 24-Stunden-Settings, am Standort Tellstrasse 48, statt. Um dem im Januar 2022 in Kraft getretenen Reglement zur Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen und dem Trennungsgebot zwischen strafrechtlich und zivilrechtlich untergebrachten Personen Rechnung zu tragen, wurden die Wohnplätze der Villa Mobile per August 2022 in IVSE-Plätzen umgewandelt. Dementsprechend verfügt das Betreuungsangebot der Dependance über 10 Plätze (bzw. 11 Plätze incl. ein Entlastungszimmer) im 24-Stunden-Setting und 5 Plätze im Wohntraining.

Mobile Basel ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Basel. Der Verein setzt sich seit seiner Gründung dafür ein, dass Menschen mit psychischen Problemen, Suchtkrankheiten und leichten geistigen Behinderungen, Obdach und die Möglichkeit für persönliche Entwicklung erhalten. Diesem Anliegen entsprechend strebt der Verein eine kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Angebote an und sorgt für die Bereitstellung der notwendigen Mittel. Der Verein ist gemeinnützig, politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Seit 01.01.2017 ist Mobile Basel im Sinne der von Frederic Laloux beschriebene „teal organization“, welche sich integral evolutionär entwickelt und auf traditionelle Führungsmodelle verzichtet, selbstführend/kollegial geführt tätig.

Nach aussen wird Mobile Basel von einem Vorstand und einer Geschäftsführung vertreten. Gemäss der Vereinssatzung muss der Vorstand nebst der Präsident*in aus mindestens 2 weiteren Mitgliedern bestehen. Die Geschäftsleitung/Geschäftsführung wird vom Vorstand gewählt. Der Vorstand fungiert hauptsächlich als Fachaufsicht für die Geschäftsführung, achtet auf die Realisierung des Vereinszweckes und dessen Konzepte. Die Verteilung der betrieblichen Aufgaben sowie die entsprechenden Funktionsinhaber*innen sind in Form einer Ressort- und Zuständigkeitenübersicht, sowie in einem Funktionenorganigramm schriftlich fixiert.

Mobile Basel besteht aus acht Teilbetrieben, welche im Rahmen der ambulanten und stationären Wohnbegleitung tätig sind. Die Geschichte von Mobile Basel beginnt 1991 mit der Gründung des Vereins „Friedensgasse“, mit Sitz im Gellert Quartier. Am 01.01.1998 findet die Ablösung vom alten Träger "Friedensgasse" und die Übernahme durch den Trägerverein "Mobile" statt. Im Dezember 1998 zieht der Trägerverein vom Sonnenweg in die Dornacherstrasse 315. Mobile Basel vergrössert sich im Laufe der Jahre stetig. Ein Teil der Betriebe siedelte sich im Gundeldinger-Quartier an, wo heute auch die Geschäftsstelle ihren Sitz hat. Alle Betriebe sind so gelegen, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind und über Einrichtungen des täglichen Bedarfs in der Nachbarschaft verfügen.

Die Teilbetriebe werden durch den Verein Mobile Basel getragen. Die Finanzierung von Mobile Basel erfolgt je nach den Bedürfnissen der Klient*in und dem entsprechenden Wohnsetting über die Behindertenhilfe Basel-Stadt, Basellandschaft, die Invalidenversicherung, die Sozialhilfe oder kantonale/ausserkantonale Ämter für Justizvollzug.

3. Auftraggeber und Kooperationspartner

Beim Eintritt der Klient*innen in die Dependance Mobile befinden sich diese in der Regel in einer gerichtlich angeordneten stationären Massnahme nach Art. 59 StGB, welche gewöhnlich, bei überwiegend positivem Verlauf mit günstiger Legalprognose, zu einer bedingten Entlassung nach Art. 62 StGB führt. Die Aufnahme und Betreuung von Klient*innen, welche sich in einer gerichtlich angeordneten stationären Massnahme nach Art. 60 und 61 StGB befinden, ist im Einzelfall nach vorgängiger Überprüfung möglich.

Durch die spezifische Betreuung von Erwachsenen mit einem psychiatrischen Krankheitsbild im forensischen Setting gilt das zuweisende kantonale oder ausserkantonale Amt für Justizvollzug als Auftraggeber und während des gesamten Betreuungsverhältnisses mit den Klient*innen als fallverantwortliche Instanz.

Im Sinne des juristischen Auftrags mit Fokus auf Deliktprävention und Rehabilitation und der daraus resultierenden engen Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern aus dem Justizvollzug und der Forensischen Ambulanz (FAM), ergeben sich neben standardisierten und individuellen betreuenden Schwerpunkten zusätzliche forensische Aufgabenfelder. Diese umfassen beispielsweise die Ernennung als Mandatstragende oder Weisungsbeauftragte zur Umsetzung von juristischen Anordnungen im Rahmen des betreuten Wohnsettings. In diesem Zusammenhang erfolgen regelmässige Berichtserstattungen an das zuständige Amt für Justizvollzug, Beteiligungen an therapiebezogenen und deliktspezifischen Fallkonferenzen, Mitwirkungen an Vollzugsplanungen und den dazugehörigen Behandlungsvereinbarungen, Fort- und Weiterbildungen betreffend des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sowie Teilnahmen an den Mitgliederversammlungen der Interessengemeinschaft Aussenorientierter Vollzug (IGApplus) auf regionaler und nationaler Ebene.

Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationen mit Psychiatrischen Kliniken für Forensik und amtlichen Behörden wie beispielsweise der Abteilung Behindertenhilfe (ABH) oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Zusammenhang mit Beistandschaften.

Die Kontaktdaten der Kooperationspartner sind aktuell und in den Klientendossiers ersichtlich. Die Klient*innen stehen, bei Bedarf mit der Unterstützung durch die Fachpersonen der Dependance, in regelmässigem Austausch mit deren gesetzlichen Vertretungen. Personelle, strukturelle und konzeptionelle Veränderungen werden dabei zeitnah und datenschutzkonform kommuniziert.

4. Leistungsangebot

Die Betreuung in der Dependance findet an zwei Standorten statt. Der Standort an der Tellstrasse 48 wird als Wohnheim, welches eine 24-Stunden-Betreuung gewährleisten und vorwiegend dem Ankommen, der Stabilisierung und der beginnenden Verselbständigung der Klient*innen dient, geführt. Der Standort am Winkelriedplatz 6 fokussiert mit seinen Appartements, im Sinne eines Wohntrainings, auf eine zunehmende Verselbständigung. Die Mitarbeitenden sind in den Nachmittags- und Abendstunden vor Ort. In den Vormittagsstunden sowie in der Nacht, ist im Bedarfsfall, eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. Eine allfällige ambulante Nachbetreuung bzw. Wohnbegleitung findet in Form von Hausbesuchen in den eigens von den Klient*innen angemieteten Privatwohnungen statt und dient der Ablösung aus dem stationären Setting. Im Bedarfsfall stehen die Mitarbeitenden den Klient*innen darüber hinaus 24 Stunden telefonisch zur Verfügung.

Mit dem Ziel der Resozialisierung und des Erhalts der psychischen Stabilität der Klient*innen nach deren in der Regel längerem Aufenthalt in geschlossenen forensischen Kliniken kommt der sorgfältigen Gestaltung der Übergänge in das offene Betreuungssetting der Dependance und schliesslich von der Dependance in eine eigene Wohnung oder in ein geeignetes Anschlusssetting eine zentrale Bedeutung zu.

Dementsprechend bietet das Betreuungsangebot den Adressaten, im Rahmen der strafrechtlichen Massnahme bzw. ihrer bedingten Entlassung und unter Berücksichtigung des persönlichen Entwicklungsbedarfs, eine Begleitung vom 24-Stunden-Setting bis hin zur ambulanten Nachbetreuung oder bei der gemeinsamen Planung und dem Übertritt der Klient*innen in eine geeignete Nachfolgeeinrichtung.

Die aktive Mitarbeit und Mitbeteiligung der Klient*innen an der Gestaltung der Übergänge innerhalb des Betreuungssettings der Dependance, sowie im Hinblick auf eine künftige, selbständigere Wohn- und Betreuungsform ist für einen erfolgreichen Vollzugsverlauf und eine gelingende Bewährungszeit eine wichtige Voraussetzung. Dementsprechend stellt das konstruktive Mitwirken der Klient*innen auch einen Indikator dar, der der zuständigen Vollzugsbehörde als Beurteilungsgrundlage für die Gewährung allfälliger weiterer Vollzugsöffnungen dienen kann.

Konkretisiert wird die Mitwirkung der Klient*innen unter anderem im Rahmen der im Vollzugsplan gemeinsam definierten, individuellen Aufgaben der Klient*innen. Darüber hinaus kommen verschiedene, meist individuell auf die Klient*innen abgestimmte Hilfsmittel und Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die gemeinsame Internetrecherche zu möglichen Wohnungsangeboten und die gemeinsame Erstellung von individuellen Übersichts- und Checklisten usw. zum Einsatz.

Über alle Betreuungssettings hinweg findet in der Regel eine Begleitung durch die selben Bezugspersonen, im Sinne eines konstanten und stabilisierenden Beziehungsaufbaus, statt. Die nachfolgend beschriebenen Betreuungssettings ermöglichen eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung der einzelnen Klient*innen im Sinne des Progressionsstufensystems.

Das Betreuungsangebot der Dependance umfasst neben der Abgabe und der Verwaltung verordneter Medikamente und dem Messen der Vitalzeichen in der Regel keine weiteren pflegerischen und medizinischen Verrichtungen. Bei Fällen, in denen ein höherer pflegerischer bzw. medizinischer Bedarf besteht, werden externe Kooperationspartner hinzugezogen.

In Fällen, in denen eine vorübergehende Einschränkung der Bewegungsfähigkeit oder andere Gründe die Mobilität deutlich beeinträchtigen, werden Begleitungen (u.a. Behördengänge,

Post, Bank, Hausarzt usw.) durch die Dependance gewährleistet sowie entsprechende Transportdienste hinzugezogen.

4.1. Wohnheim

Das Wohnheim an der Tellstrasse verfügt über insgesamt 11 Betreuungsplätze inklusive eines Zimmers, welches den Klient*innen, die sich nicht mehr im Setting der 24-Stunden-Betreuung befinden, zur vorübergehenden Entlastung angeboten werden kann. Das Angebot einer kurzzeitigen Inanspruchnahme des Entlastungszimmers ermöglicht den Klient*innen, sofern sinnvoll und geboten, eine psychische Stabilisierung innerhalb der Dependance. Je nach Situation kann somit die weitere Zusammenarbeit mit den vertrauten Betreuungspersonen aufrechterhalten werden. Das Zimmer bietet zudem Personen, die ein Interesse an einem Wohnplatz haben die Möglichkeit, probeweise in der Dependance zu übernachten. Dies ermöglicht allen Beteiligten vor einer allfälligen Aufnahme zu überprüfen, inwieweit es sich um ein passendes Wohnsetting handelt. Zudem eröffnet ein Probewohnen die Möglichkeit, einen fließenden Übergang von der vorherigen Vollzugseinrichtung in die Dependance zu gewährleisten, was zu einer Stabilisierung bzw. Aufrechterhaltung der Stabilität der interessierten Person beitragen kann.

Das Entlastungszimmer kann nach Bedarf als reguläres Zimmer für Klient*innen im Betreuungsverhältnis des Wohnheims zur Verfügung gestellt werden.

Die Betreuung im Wohnheim ermöglicht den Klient*innen sich nach, in der Regel, längeren Aufenthalten in geschlossenen Institutionen behutsam an das offene Setting zu gewöhnen. In diesem Wohnsetting stehen das Ankommen, die Stabilisierung sowie die beginnende Verselbständigung im Vordergrund der Begleitung. Im Wohnheim wird der Grundstein für den Erwerb der inneren Sicherheit, welche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Legalprognose und damit auch zur äusseren Sicherheit beiträgt, gelegt. Die Klient*innen lernen sich und ihre Entwicklungsfelder kennen und erproben im täglichen Miteinander aus sich heraus entstehende, alternative und neue Handlungsstrategien.

Ziel dieses Settings ist, dass die Klient*innen das offene Setting zunehmend als geordnet, vorhersehbar und leistbar wahrnehmen und so die notwendige Sicherheit erfahren, um sich weiterentwickeln zu können.

In der Regel wird der Besuch einer minimalen externen Tagesstruktur vorausgesetzt. Sollte aufgrund des persönlichen Funktionsniveaus beim Eintritt der Besuch einer externen Tagesstruktur noch nicht möglich sein, so kann vorerst eine interne Tagesstruktur angeboten werden.

4.2. Betreutes Wohnen/Stationäres Wohntraining

Der Standort am Winkelriedplatz verfügt über 5 Betreuungsplätze. Die Klient*innen wohnen in Ein-Zimmer-Appartements mit eigener Küche. Auf einem weiteren Stockwerk sind mehrere Räumlichkeiten sowie eine Küche zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhanden.

Der Standort am Winkelriedplatz versteht sich als Wohntraining im Hinblick auf eine künftige, selbständigere Wohnform - insbesondere auf ein künftiges Wohnen in einer eigenen Wohnung. Dementsprechend dient dieses Betreuungssetting der weiteren Verselbständigung, sowie dem Ausbau der Handlungsstrategien und -kompetenzen der Kli-

ent*innen, unter Aufrechterhaltung der psychischen Stabilität. Die Klient*innen gewinnen zunehmend an Selbsterfahrung und Selbstsicherheit.

In diesem Setting nehmen die Klient*innen eine externe Tagesstruktur wahr und verfügen über die Fähigkeit der selbständigen Einnahme ihrer Medikamente sowie der Grundversorgung mit Nahrungsmitteln. Gezielte und spezifische Unterstützungsangebote, in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Arbeit, Finanzen und Freizeit, werden seitens der Mitarbeitenden individuell oder in Kleingruppen angeboten und unterstützen die Klient*innen auf ihrem Weg zurück in ein, nach Möglichkeit, eigenständiges Leben. Um den Klient*innen einen gelingenden Übergang in den nächsten Verselbständigungsschritt zu ermöglichen, wird im Betreuungssetting am Standort Winkelriedplatz auf die Unterstützung der Klient*innen bei deren Wohnungssuche, bei deren Umzug in eine eigene Wohnung und in Absprache mit den zuständigen Kooperationspartnern auf die Unterstützung in den entsprechenden administrativen Anforderungen ein besonderes Augenmerk gelegt.

4.3. Private Wohnung

Mit der Zustimmung der zuständigen Behörde kann, sofern der notwendige Verselbständigungsgrad erreicht ist, eine ambulante Wohnbegleitung eingerichtet werden. Die dafür notwendige Wohnung wird von den ehemaligen Klient*innen eigenständig angemietet. Die ambulante Wohnbegleitung dient der definitiven Ablösung aus dem stationären Wohnsetting. Das Kontingent für ambulante Wohnbegleitungen ist begrenzt und kann nicht automatisch allen Klient*innen zur Verfügung gestellt werden.

5. Räumlichkeiten

Das Betreuungsangebot der Dependance erfolgt an zwei unterschiedlichen Standorten, an denen folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen:

Standort Tellstrasse 48, 4053 Basel

- Wohnheim mit 24-Stunden-Betrieb
- 10 Betreuungsplätze (bzw. 11 Plätze incl. Entlastungszimmer)
- 11 möblierte Einzelzimmer (incl. 1 Entlastungszimmer) für Klient*innen. Die separaten Nasszellen (Bad/WC) werden jeweils von zwei Klient*innen benützt.
- 2 Gemeinschaftsräume mit Balkonen
- 2 Küchen bzw. Gemeinschaftsküchen
- Büroräumlichkeiten
- Diverse weitere Lager- und Abstellräume
- Garten- bzw. Aussenbereich zur Nutzung durch die Bewohner*innen
- Freizeit- und Fitnessraum

Standort Winkelriedplatz 6, 4053 Basel

- Betreutes Wohntraining mit Präsenzzeiten am Nachmittag und in den Abendstunden, Nachtbereitschaft, durchgehende telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden
- 5 Betreuungsplätze
- 5 möblierte Appartements (incl. Bad/WC, Küche, teilweise mit separatem Balkon)
- 2 Gemeinschaftsräume
- 1 Gemeinschaftsküche
- Büroräumlichkeiten
- Diverse weitere Lager- und Abstellräume
- Aussenbereich bzw. Vorplatz zur Nutzung durch die Klient*innen

Private Wohnungen im Raum Basel-Stadt

Ambulante Wohnbegleitung bzw. Nachbetreuung in der privaten Wohnung, welche der die Klient*innen eigenständig angemietet werden, im Anschluss an einen stationären Aufenthalt in der Dependance.

6. Personal

Die Betreuung und Begleitung in der Dependance Mobile wird durch ein multiprofessionelles Team aus den Fachgebieten Betreuung, Pädagogik und Pflege sichergestellt, während die Fachkraftquote bei 90% liegt. Dies wird im Stellenplan bzw. in der Personalliste, sowie in den Einsatz- bzw. Dienstplänen der Dependance abgebildet.

Die Mitarbeitenden verfügen in aller Regel über mehrjährige Erfahrungen in der Begleitung und Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und über Erfahrungen in forensischen Settings. Die Mitarbeitenden begleiten und betreuen die Klient*innen, gemäss dem Betreuungskonzept, im Sinne des milieutherapeutischen Ansatzes.

In der Dependance werden in der Regel keine pflegerischen oder medizinischen Massnahmen durchgeführt. In Ausnahmefällen, wie etwa die Abgabe der Medikamente, werden solche Handlungen nur durch qualifiziertes und geschultes Personal durchgeführt.

6.1. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten variieren je nach Betreuungssetting. Im Wohnheim an der Tellstrasse sind die Mitarbeitenden 24-Stunden an sieben Tagen die Woche vor Ort und für die Klient*innen ansprechbar. Die Betreuung in der Nacht wird über einen Nachtpikettendienst sichergestellt, welcher vor Ort schläft und im Bedarfsfall zur Verfügung steht und aktiv wird. Die Begleitung und Betreuung tagsüber übernehmen mehrere Mitarbeitenden.

Am Standort Winkelriedplatz steht den Klient*innen von Montag bis Freitag täglich in den Nachmittags- und frühen Abendstunden eine Fachperson vor Ort zur Verfügung. In den Vormittagsstunden, in der Nacht und an den Wochenenden steht ein telefonischer Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Die Klient*innen haben darüber hinaus die Möglichkeit Betreuungsangebot an der Tellstrasse wahrzunehmen. Mit Blick auf eine Destabilisierung oder gruppendynamische Prozesse können die Präsenzzeiten am Winkelriedplatz unter der Woche sowie auf das Wochenende ausgeweitet werden.

Im Rahmen von ambulanten Wohnbegleitungen in privaten Wohnungen, finden, je nach Bedarf, einmal oder mehrmals wöchentlich Hausbesuche und/oder telefonisch Kontakte statt. Sofern sinnvoll oder gewünscht besteht für die Klienten die Möglichkeit an den Standorten Tellstrasse oder Winkelriedplatz Angebote wahrzunehmen. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden den Klient*innen 24 Stunden telefonisch zur Verfügung.

6.2. Betreuungsverhältnis

Bei der Dependance handelt es sich um eine offene Vollzugseinrichtung. Der offene Rahmen bietet den Klient*innen einen realitätsnahen Lebens- und Entwicklungsraum. Dementsprechend verfügt die Dependance über keine sicherheitsrelevanten baulichen Massnahmen. Vor diesem Hintergrund legt die Dependance neben der Qualifikation der Mitarbeitenden Wert auf ein erhöhtes Betreuungsverhältnis, welches durch den Aufbau von tragfähigen Beziehungen und Arbeitsbündnissen die Resozialisierung und Deliktprävention fokussiert. Eine Fachperson ist in der Begleitung und Betreuung für 2.5 Klienten zuständig. Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit Fachkräften aus den Bereichen, Psychiatrie, begleitete Arbeit/Tagesstruktur, Sozialdienst und Medizin. Der Personalschlüssel stellt ausreichend Personalreserven für die Bewältigung allfälliger Krisensituationen und personelle Abwesenheiten/Ausfälle zur Verfügung. Der Personalbedarf trägt den Anforderungen der Behindertenhilfe und dem Bundesamt für Justiz Rechnung.

6.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Wie einleitend bereits erwähnt, verfügen die Mitarbeitenden der Dependance in der Regel über Ausbildungen in den Bereichen Pädagogik, Pflege und Betreuung auf tertiärer Stufe. Darüber hinaus werden Erfahrungen in der Begleitung und Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Kenntnisse des Justizvollzuges vorausgesetzt. Neben den fachlichen Kompetenzen legt die Dependance einen zusätzlichen Fokus auf die Sozialkompetenzen der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden der Dependance wissen um die Sinnhaftigkeit fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung für eine nachhaltige Begleitung und Betreuung. Entsprechend nehmen die Mitarbeitenden regelmässig an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen aus den Bereichen Justizvollzug, Forensik und Psychiatrie teil. Die Dependance ist Mitglied der Interessensgemeinschaft Aussenorientierter Vollzug (IGApplus). Diese setzt sich für eine professionelle Arbeit in den ihr angeschlossenen Institutionen ein und organisiert dafür unter anderem Fachtagungen und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Mitarbeitenden der Dependance nehmen die Angebote der IGApplus zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und -verbesserung wahr.

Alle Mitarbeitenden der Dependance absolvieren die für den Bereich notwendigen Kurse des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS).

Dem Ausbau der Sozialkompetenzen wird im Rahmen von kollegialer Beratung, Workshops und Supervisionen Rechnung getragen.

7. Sicherheit

Die Sicherheit im Sinne einer gesundheitsfördernden und resozialisierenden Grundhaltung und Arbeitsweise mit ausgeprägter sozio-kultureller Milieugestaltung nimmt im offenen Betreuungsetting der Dependance eine zentrale Rolle ein.

Als sicherheitsspezifische Aspekte werden der betriebsinterne Brandschutz sowie das Notfall- und Krisenmanagement angesehen, welche relevante administrativ-organisatorische Vorkehrungen und baulich-technische Massnahmen ausführlich beschreiben. Bezugnehmend verweisen wir auf die genannten Inhalte und das dazugehörige Schema Psychische Dekompensation, welche allesamt im Sicherheitskonzept abgebildet sind.

Die Handhabung von Fahndungen sowie des Datenschutzes werden ebenfalls explizit im Sicherheitskonzept geregelt.

8. Konzepte

Das Betreuungsangebot sowie der Betrieb der Dependance werden in folgenden Dokumenten schriftlich festgehalten und erläutert.

- Leitbild Mobile Basel (übergreifendes Konzept bei Mobile Basel)
- Betreuungskonzept der Dependance
- Betriebskonzept der Dependance (vorliegend)
- Sicherheitskonzept der Dependance
- Datenpflege und Datenschutz (übergreifendes Konzept bei Mobile Basel)
- Hygienerichtlinien der Dependance
- Ernährungskonzept der Dependance
- Ausbildungskonzept der Dependance
- Verhaltenskodex der Dependance
- Hausordnung der Dependance

Zur Qualitätssicherung werden die aufgeführten Dokumente im Rahmen der internen Ressortverantwortung jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Den Mitarbeitenden sind deren Inhalte bekannt. Bei Änderungen erfolgt eine zeitnahe Mitteilung an alle Fachpersonen des Betreuungsteam.

9. Evaluation & Qualität

Die Mitarbeitenden der Dependance sehen sich den Grundsätzen des Berufskodex des Schweizerischer Berufsverband der Sozialpädagog*innen (SBVS), dem Leitbild von Mobile Basel, sowie einem internen Verhaltenskodex gegenüber verpflichtet.

Als ein Betrieb von Mobile Basel ist die Dependance auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsverfahrens „Wege zur Qualität“ durch die Confidentia zertifiziert. Des Weiteren verfügt die Dependance über eine IVSE-Anerkennung durch die Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt (ABH) und ist Mitglied der Interessengemeinschaft Aussenorientierter Vollzug (IGAplus).

Die Qualität des Betreuungsangebots evaluiert die Dependance unter anderem mit einer spezifischen Bewohnerbefragung, die eigens zu diesem Zweck von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entworfen und der Dependance zur Verfügung gestellt wurde.

Zudem stellt die regelmässige Teilnahme an Weiterbildungen, Fortbildungen sowie Fallbesprechungen (intern & extern) und Supervisionen ein wichtiges Qualitäts- und Evaluationskriterium dar.

Im April 2024 wurde der Dependance Mobile von der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone die konkordatliche Anerkennung als private Vollzugseinrichtung erteilt. Dementsprechend unterzieht sich die Dependance regelmässigen konkordatlichen Audits und trägt somit den geforderten Qualitätsstandards als private Vollzugseinrichtung Rechnung.